



# **BEITRAGSORDNUNG**

## **der**

# **Deutschen Schießsport Union 1984 e.V. (DSU)**

Stand 01.01.2024

### **§ 1 Allgemeines**

Die DSU erhebt Mitgliedsbeiträge und weitere Gebühren zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke sowie zur Durchführung schießsportlicher Veranstaltungen. Beiträge nach den §§ 2 - 4 dieser Ordnung sind Jahresbeiträge und von den Mitgliedern bzw. deren Beauftragten zu Beginn des Geschäftsjahres – 01.01. bis 31.12. – vorab zu entrichten, spätestens jedoch mit Erstellung der Jahresbeitragsrechnung (Ausnahme: Einzelmitglieder nach § 4).

### **§ 2 Mitgliedsbeitrag von der DSU angehörenden Vereinen**

Für Vereine oder deren teilselbständigen Abteilungen, die der DSU angehören, beträgt der Jahresbeitrag 35,00 € pro dem Verein angehörenden Mitglied, mindestens jedoch 300,00 €. In diesem Jahresbeitrag ist der Betrag für Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung enthalten.

Bei Vereinswechsel eines Mitgliedes nach Erstellung der Mitglieder-Jahresrechnung (15.02. eines jeden Jahres) wird eine Vereinswechselgebühr in Höhe von 25,00 € fällig. Ein Wechsel ist erst zum Beginn des Sportjahres 01.06. möglich.

Einmalig ist die Gebühr der Ausweiskarte von 5,00 €.

Dies gilt allerdings nicht bei einem Vereinswechsel (s.o.), da hierbei dem Mitglied eine neue Ausweiskarte ausgestellt werden muss. Insoweit fällt der Betrag von 5,00 € erneut an.

Vereine, die nicht über eine E-Mail-Adresse verfügen, haben ein jährliches Papiergeld von 30,00 € zu entrichten.

Ehrenmitglieder der DSU sind vom Beitrag befreit.

Wurde die Beitragsrechnung (Jahresrechnung) nicht innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung beglichen (Datum Wertstellung bei der DSU) tritt automatisch Zahlungsverzug ein. Es erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr in Höhe von 20,00 €. Sollte nach weiteren 14 Kalendertagen immer noch keine Zahlung eingegangen sein, erfolgt eine letzte Mahnung, bei der zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € fällig wird.

Nach Ablauf der letzten Mahnung (Frist 14 Tage), wenn die Jahresrechnung zuzüglich der entstandenen Kosten nicht gezahlt wurde, erlischt ohne weitere Mahnung automatisch die Mitgliedschaft.

Eine Stundung von Mitgliedsbeiträgen ist grundsätzlich nicht möglich, das Präsidium kann jedoch in begründeten Einzelfällen über Ausnahmen entscheiden.

### **§ 3 Mitgliedsbeitrag von der DSU angehörenden Verbänden**

Für Verbände, die der DSU angehören, beträgt der Jahresbeitrag grundsätzlich 20,00 € pro dem Verband angehörenden Mitglied, sofern der Verband die Mitgliederverwaltung in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der DSU selbst erledigt.

Ist die Mitgliederverwaltung durch den Verband selbst nicht möglich, beträgt der Beitrag 35,00 € pro dem Verband angehörenden Mitglied.

### **§ 4 Einzelmitglieder**

Für Einzelpersonen, die direktes Mitglied in der DSU sind (Einzelmitglieder), beträgt der Jahresbeitrag 150,00 €. Der Jahresbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum im Kalenderjahr fällig (NICHT anteilmäßig).

Sollte keine gültige E-Mail-Adresse vorhanden ist und der Schriftverkehr per Post verschickt werden muss, wird ein Papiergeld in Höhe von 20,00 € dem Jahresbeitrag zugerechnet.

Einmalig ist die Gebühr der Ausweiskarte von 5,00 €.

### **§ 5 Familienbeitrag / Jugendbeitrag / Rechtsschutzversicherung**

**§ 5 (1)** Vollzahlende aktive Mitglieder die in DSU-Vereinen organisiert sind, und ihren Beitrag nach §§ 2 - 4 dieser Beitragsordnung entrichten, können ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen Ehegatte/-in, Lebensgefährte/-in sowie ihr(e)/deren Kind(er) bis 25 Jahren – ohne zusätzliche Beiträge als Mitglieder melden sofern diese nicht über eine eigene Waffenrechtliche Erlaubnis (WBK) verfügen. Sollte für den Familienangehörigen eine eigene waffenrechtliche Erlaubnis vorliegen, beträgt **für diese Person** der Familien-Jahresbeitrag 17,50 € (halber Vollzahlerbeitrag)

Bei Einzelmitgliedern ist eine Familienmitgliedschaft für die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatte/-in, Lebensgefährte/-in NICHT möglich. Für die im gleichen Haushalt lebenden Kinder ist die Familienmitgliedschaft beitragsfrei bis zum vollendeten 25. Lebensjahr möglich.

Einmalig ist die Gebühr der Ausweiskarte von 5,00 €.

**§ 5 (2)** Jugendbeitrag (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) Für Jugendliche, von denen kein Elternteil Mitglied der DSU ist, beträgt der Jahresbeitrag 5,00 €.

Einmalig ist die Gebühr der Ausweiskarte von 5,00 €.

### **§ 6 Berechnungsgrundlage der Beiträge und deren Fälligkeit**

Stichtag für die Berechnung der Mitgliederjahresrechnung ist der 15. Februar. Alle bis zu diesem Termin gemeldeten Mitglieder werden abgerechnet. Eine nachträgliche Änderung der Jahresrechnung ist nicht möglich. Meldungen von Neumitgliedern nach dem 15. Februar werden gesondert abgerechnet.

Änderungen von Mitgliedsdaten (Eintritte, Austritte, Anschriftenänderungen) können während des laufenden Jahres zeitnah über das Webportal oder durch schriftliche Meldung an die Geschäftsstelle durchgeführt werden.

Die Beiträge sind mit Rechnungserstellung fällig.

Meldungen von Neumitgliedern sind nur für das laufende Kalenderjahr möglich. Das Eintrittsdatum in der DSU ist das Datum der Anmeldung durch den Verein. Rückwirkende Verbandsmitgliedschaften sind ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft verlängert sich jährlich stillschweigend.

### **§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft von Vereinen, Verbänden und Einzelmitglieder**

Eine wirksame Kündigung der Mitgliedschaft, d. h. deren Beendigung zum 31.12. eines Geschäftsjahres, kann grundsätzlich ohne Ausnahme nur bis zum 30.09. des betreffenden Jahres erfolgen. Eine nach diesem Zeitpunkt eingehende Kündigung wird erst im Folgejahr wirksam. Hieraus folgt, dass in diesem Fall für das Folgejahr der jeweilige Mitgliedsbeitrag nach den §§2-4 dieser Ordnung zu zahlen ist.

### **§ 8 Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr (einmalig) beträgt für:

Verbände	250,00 €
Einzelmitglieder	300,00 € (auch wenn von Vereins- auf Einzelmitglied gewechselt wird)
Vereine	100,00 € (zuzüglich die Lehrgangsgebühr i H. v. 120 € für den Vereinstrainerlehrgang)

### **§ 9 Lehrgänge**

Die Gebühren für die von der DSU veranstalteten Lehr- und Ausbildungsgänge, wie z. B. Waffensachkunde, Schießleiter, Vereinstrainer usw., werden in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

### **§ 10 Schießsportliche Veranstaltungen**

Von der DSU werden einmal jährlich eine Deutsche Meisterschaft und ein Pokalschießen sowie die dezentrale Ligarunde von Oktober bis März veranstaltet.

Alle an diesen Wettkämpfen teilnehmenden Mitglieder haben für jeden einzelnen Start – Disziplin/Kaliber/Waffe – eine Startgebühr (Startgeld) zu entrichten. Die Höhe der jeweiligen Startgelder wird in der entsprechenden Wettkampfausschreibung bekannt gegeben.

### **§ 11 DSU-spezifische Kleidung und Symbolträger**

DSU-Zubehör, Bekleidung und Accessoires sind auf unserer Homepage ([www.d-s-u.de](http://www.d-s-u.de)) im Shop erhältlich.

gez. Präsidium der DSU

Stand: 01.01.2024